

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

---

(Vom 27. September 1912.)

Gestützt auf das Gutachten der eidgenössischen Maturitätskommission und dem Antrage des Departements des Innern entsprechend werden die Literargymnasien von Sitten und St. Maurice endgültig in das in Art. 5 der eidgenössischen Maturitätsverordnung vorgesehene Verzeichnis schweizerischer Schulen aufgenommen, deren Reifezeugnisse als Maturitätsausweis behufs Zutritt zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen anerkannt werden.

---

Als Mitglied des Verwaltungsrates der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt wird gewählt: Herr Robert Zemp, Vater, Möbel- und Parkettfabrikant, Luzern, an Stelle von Herrn Generaldirektor R. Meyer in Gerlafingen, der die Wahl aus Gesundheitsrücksichten abgelehnt hat.

---

(Vom 30. September 1912.)

Die Betriebseröffnung der Monbijoulinie (Bubenbergplatz-Friedheim an der Seftigenstrasse) der städtischen Strassenbahnen Bern wird auf Dienstag, den 1. Oktober, unter einigen Bedingungen gestattet.

---

(Vom 1. Oktober 1912.)

Der Finanzausweis der Eisenbahn Nyon-St. Cergue-Morez im Betrage von Fr. 4,732,310 wird genehmigt unter Vorbehalt der spätern Genehmigung der Baurechnung nach der Bauvollendung.

---

(Vom 2. Oktober 1912.)

An nachgenannte Verbauungen von Wasserläufen werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Dem Kanton Wallis an die zu Fr. 28,000 veranschlagten Kosten der Verbauung der Loèrèche bei Grône, 50 %, Maximum Fr. 14,000.

Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 37,000 veranschlagten Kosten eines Uferschutzes an der Areuse bei Fleurier, 40 %, Maximum Fr. 14,800.

---

Der Kommission für Erhaltung der Fassade des alten historischen Museums in Bern wird an die auf Fr. 25,000 fixierten Kosten dieses Unternehmens ein Bundesbeitrag von 50 %, d. h. im Maximum Fr. 12,500, zugesichert.

---

Dem Kanton Tessin wird an die zu Fr. 100,000 veranschlagten Kosten der Korrektio n des Cassarate unterhalb der Brücke di Ruggi bei Lugano ein Bundesbeitrag von 40 % zugesichert, im Maximum Fr. 40,000.

---

An nachgenannte Waldverbesserungen werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Dem Kanton Glarus: 20 % der Kosten des Waldweges Obstalden-Sonnberg-Rüteli, Gemeinde Obstalden (Voranschlag Fr. 13,500, im Maximum Fr. 2700).

Dem Kanton Graubünden:

1. je 20 % der Kosten folgender Waldwege:

- a. Molinis-Pramavierbannwald, Gemeinden St. Peter, Pagig und Molinis (Voranschlag Fr. 15,000, Maximum Fr. 3000);
- b. Vogtswald, Gemeinde Splügen (Voranschlag Fr. 12,000, Maximum Fr. 2400);

2. an die zu Fr. 33,000 veranschlagten Kosten für Lawinenverbau und Aufforstung auf Alpetta, Gemeinde Bevers:

50 % der Kosten für Verbau (Fr. 28,500), Maximum Fr. 14,250  
 60 % der Kosten für Aufforstung (Fr. 4500), Maximum „ 2,700

Total im Maximum Fr. 16,950

Dem Kanton Waadt: 20 % der Kosten der Beschötterung des Waldweges Plan Châtel, Gemeinde Châtelard (Voranschlag Fr. 3450), Maximum Fr. 690.

Herrn Emil Gaissert von Zürich wird das Exequatur als Konsul von Bolivien in Zürich erteilt.

(Vom 4. Oktober 1912.)

Herrn Nationalrat Dr. Romeo Manzoni in Lugano wird die aus Gesundheitsrücksichten nachgesuchte Entlassung als Mitglied des Aufsichtsrates der schweizerischen Schillerstiftung unter Verdankung der geleisteten Dienste erteilt.

Als dessen Nachfolger wird in der genannten Behörde für den Rest der laufenden Amtsdauer derselben (31. Dezember 1914) gewählt: Herr Eligio Pometta in Bellinzona.

An die Kosten der Erhaltung nachgenannter historischer Kunstdenkmäler werden Bundesbeiträge von je 40 % zugesichert:

Dem Kanton Freiburg: für die archäologische Untersuchung und der Planaufnahmen der Kirche von Meyriez bei Murten (Voranschlag Fr. 4200, im Maximum Fr. 1680).

Dem Kanton Waadt: für die archäologische Untersuchung und der Planaufnahmen der Kirche von Montet-Cudrefin (Voranschlag Fr. 2000, im Maximum Fr. 800).

An nachgenannte Wasserverbauungen werden Bundesbeiträge von je 40 % der betreffenden Kosten zugesichert:

Dem Kanton Bern an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Ergänzungsarbeiten an der Korrektioin des Hugeligrabens bei Saanen, im Maximum Fr. 4800.

Dem Kanton Neuenburg an die zu Fr. 66,000 veranschlagten Kosten der Korrektioin des Seyon oberhalb Valangin, auf der Strecke „Abattoirs bis Prise d'eau de l'usine A. Tissot“, im Maximum Fr. 26,400.

An nachgenannte Waldverbesserungen werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

Dem Kanton Bern: Für Aufforstungen, Bach- und Lawinerverbaue, Fussweganlagen etc. im Einzugsgebiete des Glyssibaches bei Brienz (Gesamtvoranschlag Fr. 220,000):

a.	80 % der Kosten für Aufforstung, Verbaue etc. (Voranschlag Fr. 140,400), im Maximum . . . . .	Fr. 112,320
b.	50 % der Kosten für Bachverbau, Fusswege etc. (Voranschlag Fr. 59,600), im Maximum . . . . .	„ 29,800
c.	40 % der Kosten für Bodenerwerb (Fr. 20,000), Maximum . . . . .	„ 8,000
	Total im Maximum	Fr. 150,120

Dem Kanton St. Gallen an die zu Fr. 12,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung und Aufforstung im Blackenboden, Ortsgemeinde Alt St. Johann, 50 %, im Maximum Fr. 6000.

Dem Kanton Waadt: Je 20 % der Kosten folgender Waldwege:

1. im Walde „Risoud/Plat-du-crœux“, Gemeinde Chenit (Voranschlag Fr. 22,300), im Maximum Fr. 4460;
2. im „Suard-Favre“, Gemeinde Ste. Croix (Voranschlag Fr. 15,500), Maximum Fr. 3100.

Herr R. Paranhos do Rio Branco, Gesandter von Brasilien bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, hat heute dem Herrn Bundespräsidenten sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

---

## Wahlen.

---

(Vom 2. Oktober 1912.)

*Finanz- und Zolldepartement.*

Zollverwaltung.

Zollamtsvorstand beim Hauptzollamt Basel S. B. B.-Eilgut: Währli, Louis, zurzeit Kontrolleur dieses Zollamtes.

Einnehmer beim Nebenzollamt Boncourt-Gare: Chaboudez, Adolf, von Miécourt, zurzeit Grenzwacht-Sektionschef.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	41
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	09.10.1912
Date	
Data	
Seite	401-404
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 756

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.